

Schwabach, den 03.09.2020

Jahrgangsstufen 2 - 4
per E-Mail

Schuljahresbeginn 2020/21 im eingeschränkten Regelbetrieb

- Hygienekonzept – Corona

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Kultusministerium entschieden hat, den Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb zu starten und freuen uns schon, Ihre Kinder bald wiederzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass alle Planungen einer Vorläufigkeit unterliegen, da sich die Infektionslage schnell verändern kann. Sollte es wieder "Lernen-zu-Hause-Phasen" geben oder eine Schulschließung notwendig sein, informieren Sie die Klassenlehrkräfte per E-Mail oder ggf. telefonisch. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schule jederzeit über Ihre aktuellen Kontaktdaten (Tel. und E-Mail) verfügt.

Am Dienstag, dem 08.09.2020 beginnt der Unterricht für die Zweit-, Dritt- und Viertklässler. Die Betreuung bis 11:15 Uhr und die Mittagsbetreuung finden statt.

Die Kinder werden von ihren Klassenlehrkräften um 7:45 Uhr am **Anstellpunkt im Pausenhof** (siehe Homepage und Aushang Eingangstüre ehem. BS) **abgeholt**.

In der **ersten Schulwoche** endet der Unterricht **für alle Klassen um 11:15 Uhr**.

Ab Montag, dem **14.09.2020** beginnt der **stundenplanmäßige Unterricht**.

Frühestens ab Mittwoch, dem 07.10.2020 beginnt das Brotzeit – Frühstück.

1. Schulstart im eingeschränkten Regelbetrieb

Alle Kinder kommen zu den gewohnten Unterrichtszeiten zur Schule. Die reguläre Unterrichtszeit und die Betreuung in den Mittagsbetreuungen finden statt. Die Einschränkungen ergeben sich aus dem Hygienekonzept, das sich aus dem Rahmenhygieneplan des Landes Bayern ableitet (Näheres unter: www.km.bayern.de). Das Kultusministerium hat daher in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium einen **Drei-Stufen-Plan** entwickelt. Dieser Stufenplan orientiert sich am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) und unterscheidet folgende Szenarien:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):
In Stufe 1 findet ein Regelbetrieb unter Beachtung besonderer Hygieneauflagen statt.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Ab Stufe 2 sind alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 auch am Sitzplatz im Klassenzimmer zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet,

wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird wieder ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht. Sie werden über die Klassenlehrkräfte und die Schulhomepage informiert.

Sollte erneut ein Distanzunterricht nötig sein, planen wir v.a. Microsoft **Teams** als Plattform zu nutzen. Hier erhalten Sie noch weitere Informationen.

Zusätzlich werden, wenn es für einzelne Kinder nötig ist, geeignete alternative Kommunikationswege berücksichtigt.

2. Informationen zum Hygienekonzept

Die wichtigsten Regelungen und Einschränkungen, die sich durch das aktualisierte Hygienekonzept ergeben, stellen wir Ihnen hier vor. Bitte respektieren Sie diese und besprechen Sie sie mit Ihren Kindern:

- Ansammlungen vermeiden:

Um Ansammlungen zu vermeiden, sollen die Kinder mit ihrem Mund-und Nasenschutz erst ab **07.45 Uhr** auf das Schulgelände zu Ihrem Anstellungspunkt kommen. Bitte schicken Sie die Kinder nicht früher.

(Ausgenommen sind Kinder, die das brotZeit-Frühstück (ab 7:30 Uhr) besuchen.)

Die Klassen gehen ca. 7:50 Uhr mit Ihrer Lehrkraft über den ihnen zugewiesenen Eingang in das Schulhaus. Kinder, die später kommen, betreten das Schulhaus über den Haupteingang. Eine Lehrkraft kümmert sich darum, Ansammlungen zu vermeiden.

- **Maskenpflicht:** Es besteht Maskenpflicht auf dem Schulhof, den Gängen, den Fluren bis zum Sitzplatz und im Unterricht nur bei Stufe 3.



Personen ohne Mund-Nasen-Schutz dürfen das Schulgelände nicht betreten!

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine **Maske immer** dabei hat. Geben Sie Ihrem Kind ein Gefäß (z.B. Plastikbox) zur hygienischen Aufbewahrung der Maske mit. Bitte schicken Sie in einer mit Namen beschrifteten Tüte eine „Ersatzmaske“ mit in die

Schule. Sollte ein Kind wiederholt keine Maske dabei haben, werden wir Sie anrufen, damit Sie sich umgehend darum kümmern.

- **Einhaltung der bisherigen Hygieneregeln:** Die Husten-/Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), das regelmäßige Händewaschen, der Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), die Zutrittsbegrenzung auf den Toiletten usw. spielen weiterhin eine übergeordnete Rolle.
- **Wegeführung/Eingangstüren:** Um den Abstand zwischen den Klassengruppen zu gewährleisten, gibt es im Gebäude eine Wegeführung. Dabei ist die Nutzung festgelegter Türen vorgeschrieben. Lehrkräfte regeln die Reihenfolge des Eintritts.
- **Lüftungsregeln:** Das mehrfache Lüften vor und auch während des Unterrichts ist vorgeschrieben. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Jacke zum Überziehen mit.
- **Pausenzeiten:** Die Pausen finden zu gestaffelten Zeiten statt.
- **Persönliche Arbeitsmaterialien:** Stifte, Trinkbecher etc. dürfen nicht mit anderen geteilt werden.
- **Geburtstagsmitbringsel:** Es dürfen ausschließlich einzeln abgepackte Fertigprodukte verteilt werden.
- **Krankheitsanzeichen:**
Bei **leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** kann die Schule besucht werden.



Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

Kinder und andere Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind (Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall), dürfen die Schule nicht besuchen.

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in

- Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens **24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines **negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests** möglich.

Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, in engem Kontakt mit einer positiv getesteten Person standen oder unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die Schule und das Schulgelände nicht betreten.

Bei Vorliegen einer Infektion muss die Schule sofort informiert werden. Falls Sie aus einem Corona-Risikogebiet zurückgekehrt sind, müssen Sie und Ihre Familie sich umgehend beim zuständigen Gesundheitsamt melden und ggf. in Quarantäne begeben.

Bitte schicken Sie am ersten Schultag den **Abschnitt des Elternbriefs vom Juli mit.**

- **Risikogruppe:** Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe zusammenleben, nehmen grundsätzlich wieder am Unterricht in der Schule teil. Eine Ausnahme davon ist nur nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung möglich.
- **Zutrittsbeschränkung:** Eltern und andere Personen dürfen die Schule und das Schulgelände nur nach Voranmeldung betreten.

Das Bringen und Abholen der Kinder in das Schulgebäude/auf den Schulhof ist grundsätzlich untersagt. Gespräche mit Schulpersonal finden in der Regel telefonisch statt. Bitte bringen Sie Ihre Kinder bis zur Schulhofgrenze und holen Sie sie auch dort wieder ab.

Angemeldete Personen müssen beim **Betreten der Schule/des Schulgeländes ein Kontaktformular ausfüllen, einen Mund-Nasen-Schutz** tragen und die Hygiene- und Abstandsregeln der Schule einhalten. Das Kontaktdatenformular erhalten Sie im Sekretariat oder durch die Lehrkräfte.

Die im schulischen Hygienekonzept (bekommen die Kinder am ersten Schultag) dargestellten Regeln werden mit den Kindern in den ersten Schultagen sorgfältig besprochen und geübt.

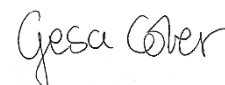
Am ersten Elternabend bitten wir Sie den **Nachweis zum Masernschutz** mitzubringen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen größtmögliche Transparenz bezüglich unserer Planungen bieten und Sie um Unterstützung und Mithilfe bei der Umsetzung bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Blomeyer, Rin



Gesa Coler, KRin